Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2064**

15. Wahlperiode 21. 11. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. November 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	31, 35
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	24, 25, 26
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	27
Flach, Ulrike (FDP)	49, 50
Fricke, Otto (FDP)	40, 41
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Götz, Peter (CDU/CSU)	42, 43
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	16, 17
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	44
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	28, 29
Hilsberg, Stephan (SPD)	45
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	12
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	30
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	1
Michalk, Maria (CDU/CSU)	32
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	46, 47
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	18
Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	8, 9, 33, 34
Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)	19, 20, 21
Piltz, Gisela (FDP)	13, 14
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	51, 52, 53
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	10
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	11
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	48
Dr. Stinner, Rainer (FDP)	15
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	22, 23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Fördermaßnahmen des Bundes für das Gebiet Kaliningrad 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Göbel, Ralf (CDU/CSU)
Angleichung der unterschiedlichen Einstufung der Dienstposten, Erschwerniszulage und des Pensionsalters des Hubschrauberpersonals von Bundeswehr und BGS 2

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Höhe der Versorgungsrücklage des Bundes bzw. des aktuellen Marktwerts 4

Nutzung der Bayreuther Markgrafenkaserne ab 2005 durch den Bundesgrenzschutz 5

Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)
Einsparpotential der Verlegung der Beamtenbesoldung auf das Monatsende 5

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Investitionen für die Errichtung von Sportstätten 1999 bis 2002 6

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Bundeseinheitliche gesetzliche Regelung über den Einsatz von Fachkräften (Bademeistern) in öffentlichen Schwimmbädern . . . 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Telefonmarketing ausländischer Unternehmen ohne vorherige Einwilligung der Adressaten 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Piltz, Gisela (FDP)
Steuerausfall durch die Vermittlung von Pferdewetten an ausländische Wettunternehmen 7

Dr. Stinner, Rainer (FDP)
Bewertung des argentinischen Angebots über einen 75 %igen Kapitalschnitt an die privaten Gläubiger angesichts der mit dem IWF und anderen Banken geschlossenen Umschuldungsabkommen, IWF-Politik gegenüber Argentinien 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Einsparung von Primärenergie sowie CO_2-Reduktion seit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV); Kontrolle der Umsetzung der EnEV 9

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Informierung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über den Verkauf des HDW-Anteils durch Preussag 10

Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)
Investitionskosten je Kraftwerksart einschl. der erneuerbaren Energien pro kW installierter Leistung mit und ohne externe Kosten 10

Stromgestehungskosten je Kraftwerksart einschl. der erneuerbaren Energien je kWh Stromerzeugung 11

Tillmann, Antje (CDU/CSU)
Fortsetzung des Programms „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung einschließlich Betriebsmittelfinanzierung“ 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)
Kriterien für die Bewilligungsentscheidungen zu den Agrarforschungsanträgen an das BMVEL in den letzten zwei Jahren 12

Förderung der wichtigsten Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände aus dem Haushalt des BMVEL in den letzten fünf Jahren 13

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bezüglich der Haltung von Pelztieren 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zahlungen des BMVg an das BWB zur Instandsetzung von Bundeswehrfahrzeugen mit anschließendem Verkauf durch die gebb 14

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Auswirkungen der Reduzierung der Stärke der Bundeswehr auf den verlängerten Rahmenvertrag für den Schießplatz Unterlüß .. 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen die Verwendung des Logos des BMFSFJ durch den Verein „Muslimische Jugend in Deutschland e. V." in Briefen an Berliner Schulen 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Änderung des Verfahrens bei der Praxisgebühr für Patienten 16

Seite

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Finanzielle Entlastung der Kommunen durch Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung . 17

Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)
Freistellung des Ehrenamtes von der Sozialversicherungspflicht 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Gefährdung der Ostsee wie der Barentsee durch die ansteigende Anzahl von Erdöltransporten von Primorsk wie von Murmansk mit z. T. mangelhaft ausgerüsteten Supertankern 18

Brähmig, Klaus (CDU/CSU)
Farbvorschrift für das Taxigewerbe in Deutschland und Portugal; Streichung von § 26 Abs. 1 Nr. 1 der VO über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr; Farbfestlegungsverordnung in anderen Wirtschaftsbereichen; Verkehrsgefährdung durch einheitliche Taxifarben .. 19

Fricke, Otto (FDP)
Errichtung eines föderalen Kompetenzzentrums für Public Private Partnerships 21

Götz, Peter (CDU/CSU)
Einbeziehung der Flächeninanspruchnahme des Bundes, der Länder und der Kommunen in den aktuellen Flächenverbrauch laut Nationaler Nachhaltigkeitsstrategie ... 21

Berücksichtigung ökologischer Ausgleichsflächen bei der Berechnung der ansteigenden Flächeninanspruchnahme in den alten Bundesländern 1993 bis 1997 laut Bodenschutzbericht der Bundesregierung vom Juni 2003 21

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Zeitplan für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck, Auswirkungen des Ausfalls von Einnahmen aus der LKW-Maut 22

Seite

Hilsberg, Stephan (SPD)
Verabschiedung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ 23

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Umsetzung der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Memmingen–Lindau . . . 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Sicherung gefährdeter kerntechnischer Anlagen 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Flach, Ulrike (FDP)
Übersicht über die von den Bundesländern im Rahmen der Ganztagsschulprogramme abgerufenen Mittel 25

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Einsparung im Forschungs- und Bildungsressort zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung 26

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Was ist in der Zeit von 1990 bis heute an Fördermaßnahmen des Bundes an das Gebiet Kaliningrad geleistet worden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 18. November 2003

Das Gebiet Kaliningrad ist Teil der Russischen Föderation. Als solches hat es an den Leistungen der Bundesregierung zur Unterstützung des Reformprozesses in Russland partizipiert. In der Zeit von 1990 bis 2002 hat die Bundesregierung hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 74,8 Mrd. Euro erbracht. Dies betrifft Leistungen u. a. für Truppenabzug, humanitäre Hilfe, Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (z. B. Transform) und andere unentgeltliche Leistungen sowie Kredite, Kreditgarantien, Kapitalanlagegarantien sowie den deutschen Anteil an den Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

Darüber hinaus sind in das Gebiet Kaliningrad – wie in andere Regionen der Russischen Föderation auch – besondere Hilfsleistungen geflossen.

So ist im Rahmen der humanitären Hilfe wiederholt Material aus Bundeswehrbeständen (z. B. Decken) an soziale Einrichtungen im Gebiet Kaliningrad abgegeben worden, im Jahr 2003 in fünf Fällen. Im Rahmen der kultur- und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheit in Russland werden regelmäßig auch Projekte im Gebiet Kaliningrad über die deutschen Auslandsvertretungen und über die beauftragten Mittlerorganisationen unterstützt, z. B. 2003/2004 die Herausgabe einer vierbändigen Buchausgabe zum 750. Gründungstag der Stadt Königsberg mit insgesamt 9 564 Euro. Das Gesamtfördervolumen im Bereich der erweiterten humanitären Hilfe für die deutsche Minderheit im Gebiet Kaliningrad beträgt seit 1991 18,3 Mio. Euro (2003: ca. 700 000 Euro).

In Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der deutschen Sprache in Russland (z. B. Lehrmittelspenden und Multiplikatorenfortbildung) ist das Gebiet Kaliningrad ebenfalls einbezogen. Im Schulbereich werden seit 1997 bzw. 1999 zwei Schulen mit erweitertem Deutschunterricht gefördert. Seit Februar 1994 besteht in Kaliningrad ein DAAD-Lektrorat (DAAD = Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.) mit der Hauptaufgabe Germanistenausbildung. Im Hochschulbereich fördert die Bundesregierung über den DAAD außerdem sechs Hochschulpartnerschaften (Kaliningrader Staatliche Universität mit den Universitäten Göttingen, Kiel, Greifswald, Essen sowie Technische Universität Kaliningrad mit den Fachhochschulen Bremerhaven und Wismar).

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Ostsee-Rat fördert die Bundesregierung seit 2000 mit insgesamt 384 000 Euro das Projekt Eurofakultät Kaliningrad.

Zu den bilateralen Maßnahmen ist der deutsche Anteil an EU-Maßnahmen hinzuzurechnen. Die EU hat das Gebiet Kaliningrad bisher mit TACIS-Mitteln (TACIS = Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) in Höhe von ca. 49 Mio. Euro (1991 bis 2003, davon 9 Mio. Euro im laufenden Jahr) unterstützt. Schwerpunkte der Kaliningrad-Förderung waren bisher regionale Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung des Privatsektors (18 Mio. Euro bis 2002), grenzüberschreitende Zusammenarbeit (13 Mio. Euro bis 2002), Umwelt (5 Mio. Euro bis 2002). Zurzeit werden 12 TACIS-Projekte mit einem Volumen von 9 641 000 Euro im Gebiet Kaliningrad durchgeführt. Russland insgesamt erhielt aus TACIS-Mitteln ca. 2,5 Mrd. Euro, davon 90 Mio. Euro im laufenden Jahr.

Das Indikativprogramm für Russland 2004 bis 2006 sieht für Kaliningrad ein Spezialprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro vor. Schwerpunkte sollen Verwaltungsreform, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass Hubschrauberpiloten der Bundeswehr in der Regel nach A 13 der Bundesbesoldungsordnung besoldet werden, während Hubschrauberpiloten des Bundesgrenzschutzes (BGS) in der Regel eine Bezahlung nach A 9 bis A 12 der Bundesbesoldungsordnung erhalten?

3. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass Hubschrauberpiloten der Bundeswehr im Alter von 54 Jahren pensioniert werden, während Hubschrauberpiloten des BGS das Pensionsalter mit 60 Jahren erreichen?

4. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass die in Hubschraubern des BGS eingesetzten Piloten, Fluglehrer und Flugschüler eine geringere Erschwerniszulage erhalten als Piloten, Fluglehrer und Flugschüler, die in Hubschraubern der Bundeswehr tätig sind?

5. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Einstufung der Dienstposten gemäß der Bundesbesoldungsordnung, die Erschwerniszulage und das Pensionsalter des Hubschrauberpersonals von Bundeswehr und BGS einander anzugleichen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. November 2003

Vorbemerkung

Das unterschiedliche Statusrecht von Beamtinnen/Beamten und Soldatinnen/Soldaten führt zwangsläufig zu unterschiedlichen dienstrechtlichen Regelungen (z. B. Arbeitszeit- und Dienstzeitregelungen), die eben auch zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen führen.

Der Vergleich einzelner Kriterien ist insoweit eine punktuelle Betrachung. Für einen umfassenden Eindruck müssen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Hierbei kann keine sachlich ungerechtfertigte Bevorzugung der einen oder anderen Statusgruppe festgestellt werden.

Zu Frage 2

Die Dienstposten „Hubschrauberführer“ des Bundesgrenzschutzes (BGS) hat das BMI im Rahmen der Reorganisation der Flugdienste des BGS im Jahr 2001 neu bewertet. Grundlagen für die funktionsgerechte Bewertung waren die in den Anforderungsprofilen dieser Dienstposten erfassten Bewertungskriterien der Vor- und Ausbildung (Laufbahnbefähigung und fachliche Qualifikation), Entscheidungsbefugnis, Verantwortung und Selbstständigkeit der Funktionsinhaberinnen/-inhaber. Bei der Festlegung der Bewertungen waren personalwirtschaftliche und haushaltsmäßige Aspekte mit zu berücksichtigen.

Danach sind die insgesamt 147 Dienstposten „Hubschrauberführer“ des BGS in den Funktionen „Erster Hubschrauberführer zgl. Schwarmführer“ (22 Dienstposten) mit Besoldungsgruppe A 10 bis A 12 und „Hubschrauberführer“ (125 Dienstposten) mit Besoldungsgruppe A 9 g bis A 11 bewertet.

Bei der Bewertung der Dienstposten „Hubschrauberführer“ des BGS wurden die Maßstäbe der Länderpolizeien bei der Bewertung ihrer Hubschrauberführerinnen/-führer mit herangezogen, die nach den (polizeilichen) Aufgaben grundsätzlich vergleichbar sind. Dagegen konnte die Bewertungspraxis der Bundeswehr für seine Hubschrauberpilotinnen/-piloten wegen der völlig unterschiedlichen Aufgabenstellung (militärisch statt polizeilich) lediglich als Anhaltspunkt dienen.

Bei der Bundeswehr sind die Hubschrauberpilotinnen/-piloten im Regelfall einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 g bis A 11 zugeordnet. Besonders herausgehobene Dienstposten bei den Offizieren des militärfachlichen Dienstes sind auch mit der Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 13 dotiert. Führungsverwendungen bei den Offizieren des Truppendienstes sind auch im Bereich der Hubschrauberpilotinnen/-piloten im Regelfall mit Besoldungsgruppe A 13, aber auch mit Besoldungsgruppe A 14 dotiert.

Zu Frage 3

Gesetzliche Regelungen über besondere Altersgrenzen für Hubschrauberpilotinnen/-piloten bestehen nicht.

Die Altersgrenze für Hubschrauberführerinnen/-führer im Polizeivollzugsdienst des Bundes richtet sich nach der allgemeinen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte gemäß § 5 Bundespolizeigesetz (Vollendung des 60. Lebensjahres).

Hubschrauberpilotinnen/-piloten der Bundeswehr unterliegen als Soldatinnen/Soldaten den Altersgrenzen des § 45 Soldatengesetz, der in Abhängigkeit von Laufbahn, Dienstgrad und Verwendung eine Zurruhesetzung zwischen dem 54. und 58. Lebensjahr vorsieht.

Mit den unterschiedlichen Altersgrenzen bei Bundeswehr und BGS wird den in der Berufsausübung auftretenden spezifischen Belastungen sowie den besonderen Anforderungen an die Dienst-/Arbeitsfähigkeit Rechnung getragen.

Zu Frage 4

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Zulagen für Führer von Hubschraubern erhalten Hubschrauberführerinnen/-führer des BGS und Hubschrauberpilotinnen/-piloten der Bundeswehr annähernd gleiche finanzielle Leistungen.

Danach erhalten monatlich

- Hubschrauberführerinnen/-führer des BGS rd. 672 Euro (Polizeizulage 127,38 Euro, Flieger-Stellenzulage 368,13 Euro, Flieger-Erschwerniszulage 176,40 Euro),
- Hubschrauberpilotinnen/-piloten der Bundeswehr rd. 678 Euro (Flieger-Stellenzulage 368,13 Euro, Flieger-Erschwerniszulage 310 Euro).

Mit der Gewährung von Erschwerniszulagen werden grundsätzlich solche besonderen zusätzlichen Erschwernisse abgegolten, die bei der Bewertung des verliehenen statusrechtlichen Amtes nicht berücksichtigt sind. Um die angemessene Höhe einer Erschwerniszulage festzulegen, sind daher alle sonstigen, für die konkrete Verwendung zustehenden Leistungen zu berücksichtigen.

Bei der unterschiedlichen Höhe der Erschwerniszulage ist berücksichtigt, dass die Vollzugsbeamtinnen/-beamten des BGS auch als Hubschrauberführerinnen/-führer neben der Flieger-Stellenzulage die Polizeizulage erhalten.

Zu Frage 5

Die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen/-beamten sind mit denen der Bundeswehr nicht vergleichbar. Die bestehenden Regelungen tragen unterschiedlichen Anforderungen und Belastungen der Bediensteten in den jeweiligen Aufgabenbereichen Rechnung. Bereits aus diesen Gründen ist eine Anpassung weder beabsichtigt noch angezeigt.

6. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie viel Geld wurde bis heute in der durch Gehaltsverzicht der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes gespeisten Versorgungsrücklage des Bundes angelegt, und wie hoch ist der aktuelle Marktwert dieser Rücklage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 18. November 2003

Die Gesamtsumme der Zuführungen zur Versorgungsrücklage des Bundes beläuft sich auf 571 944 333,73 Euro (Stand: 11. November 2003). Der aktuelle Marktwert inkl. Stückzinsen beträgt 611 653 809,13 Euro (Stand: 11. November 2003).

7. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Prüfungen durch die Bundesregierung fortgeschritten, ob Teile der Bayreuther Markgrafenkaserne ab 2005 vom Bundesgrenzschutz Bayreuth genutzt werden können (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 15. Oktober 2003), und was haben diese Prüfungen bislang ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. November 2003

Die Prüfungen, ob Teile der Bayreuther Markgrafenkaserne ab 2005 vom Bundesgrenzschutz übernommen und für welchen Zweck sie durch ihn genutzt werden können, sind noch nicht abgeschlossen. Bisher steht lediglich fest, dass die zurzeit gemeinsam von der Bundeswehr und vom Bundesgrenzschutz genutzte Zentrale Versorgungsanlage vom Bundesgrenzschutz weiter genutzt werden soll.

8. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Wie hoch wäre ein konkretes Einsparpotential, wenn die Beamtenbesoldung vom Monatsanfang auf das Monatsende verlegt würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 18. November 2003

Die Verschiebung des gesetzlich geregelten Auszahlungszeitpunktes der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten auf das Ende des jeweiligen Monats würde zunächst zu geschätzten Einsparungen beim Bund für aktive Zahlungsempfänger von rd. 40 Mio. Euro in dem betreffenden Haushaltsjahr führen. Diesen Einsparungen würden nicht unbeträchtliche Kosten für die Umstellung des Zahlungsverfahrens sowie den Aufwand, der für die soziale Absicherung (Vorschuss- bzw. Überbrückungszahlungen) anfallen würde, gegenüberstehen. Eine Verschiebung des Zahlungszeitpunktes würde zusätzlich zu einer späteren Eintrichtung der auf die Bezüge entfallenden Steuern führen, wodurch die Entlastung des Haushaltes weiter verringert würde.

9. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Ist diesbezüglich bereits etwas geplant, und wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 18. November 2003

Eine Änderung des Auszahlungsmodus ist im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ausführungen zu Frage 8 nicht beabsichtigt.

10. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Investitionen für die Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport – Kapitel 06 02 Titelgruppe 01 Titel 882 11 – in den Jahren 1999 bis 2002 insgesamt, und wie verteilen sich diese Mittel auf die neuen und die alten Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 14. November 2003

Von 1999 bis 2002 wurden für Baumaßnahmen im Hochleistungssport (Kapitel 06 02 Titelgruppe 01 Titel 882 11) insgesamt 96,443 Mio. Euro investiert. Davon entfielen auf die neuen Bundesländer 64,712 Mio. Euro und auf die alten Bundesländer 31,731 Mio. Euro.

11. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Sicherheit von Badegästen in öffentlichen Schwimmbädern die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung über den Einsatz von Fachkräften (Bademeistern), und welche entsprechenden Planungen gibt es dazu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 14. November 2003

a) Regelungen zum Einsatz von Bademeistern zur Gewährleistung der Sicherheit von Badegästen in öffentlichen Schwimmbädern fallen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder (Gefahrenabwehr). Der Bundesgesetzgeber hat deshalb keine Möglichkeit, auf diesem Gebiet Vorschriften zu erlassen.

b) In den Bundesländern sind nach aktueller Auskunftslage derzeit keine landesrechtlichen Vorgaben in Planung. Lediglich Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügen über entsprechende Regelungen.

Für ergänzende gesetzliche Regelungen über den Einsatz von Fachkräften in den Badebetrieben besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit, da bestehende Sicherheitsvorschriften des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wie auch der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ausreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Unterliegen nach Auffassung der Bundesregierung Unternehmen im Ausland, die ohne vorherige Einwilligung der Adressaten Telefonmarketing in der Bundesrepublik Deutschland betreiben, bezüglich der Zulässigkeit ihrer Werbemaßnahme deutschem Recht oder dem Recht des Herkunftslandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2003

Die Zulässigkeit von Telefonwerbung richtet sich nach den Regelungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Im Bereich des Wettbewerbsrechts gilt im deutschen internationalen Privatrecht das Marktortprinzip, das sich aus den Artikeln 40, 41 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) herleitet. Dies bedeutet, dass sich die Zulässigkeit der Werbung nach dem Recht an dem Ort, an dem die wettbewerblichen Interessen der Mitbewerber aufeinandertreffen, richtet. Bei der Telefonwerbung ist dies der Ort, an dem der Werbeanruf entgegengenommen wird. Die Zulässigkeit von aus dem Ausland an in Deutschland befindliche Adressaten gerichteter Telefonwerbung richtet sich demnach ausschließlich nach deutschem Recht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung ein, dass beim Abschluss von Pferdewetten die meisten deutschen Buchmacher dazu übergegangen sind, Pferdewetten nicht mehr selbst im Inland abzuschließen, sondern diese lediglich an ausländische Wettunternehmen vermitteln und damit der deutschen Besteuerung entgehen, und wie hoch ist der sich daraus ergebene Steuerausfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. November 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass inländische Buchmacher zunehmend Pferdewetten an ausländische Wettunternehmen vermitteln.

Das Aufkommen der Rennwettsteuer, soweit es nicht unter die Totalisatorsteuer fällt, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in Mio. Euro):

1998	1999	2000	2001	2002
20,7	13,7	4,0	1,9	1,2

In welchem Maße dieser Aufkommensrückgang speziell auf die zunehmende Wettvermittlung ins Ausland zurückzuführen ist, lässt sich nicht genau beziffern. Es ist im gleichen Zeitraum auch ein Rückgang der Wettumsätze auf deutschen Rennbahnen zu beobachten, der auch zu einem Aufkommensrückgang bei der Totalisatorsteuer geführt hat (von 49,6 Mio. Euro 1998 auf 36,5 Mio. Euro 2002).

14. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Steuerausfall zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. November 2003

Das Aufkommen der Rennwett- und Lotteriesteuer steht allein den Ländern zu (Artikel 106 Abs. 2 Nr. 4 GG). Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass bei „Ländersteuern“ in erster Linie die Länder gefordert sind, die Initiative für Gesetzesänderungen zu ergreifen. In dieser Angelegenheit hat der Freistaat Bayern am 15. Oktober 2003 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes in den Bundesrat eingebracht (Bundesratsdrucksache 759/03).

15. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des zukünftigen Zugangs Argentiniens zum internationalen Kapitalmarkt bzw. der Funktionsfähigkeit des Internationalen Währungssystems das Angebot Argentiniens an die privaten Gläubiger, das einen Kapitalschnitt von 75 % vorsieht, während mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank) und dem Pariser Club Umschuldungsabkommen geschlossen wurden, und welche Politik verfolgt die Bundesregierung innerhalb des IWF zu Argentinien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 20. November 2003

Die Bundesregierung verfolgt die Verhandlungen Argentiniens mit seinen Privatgläubigern mit Aufmerksamkeit, nicht zuletzt angesichts der zahlreichen betroffenen deutschen Anleger. Jedoch handelt es sich hierbei um privatwirtschaftliche Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, ohne dass die Bundesregierung Partei in diesem Prozess ist. Schon aus diesem Grund ist es der Bundesregierung nicht möglich, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen oder das Ver-

gleichsangebot der einen oder anderen Seite zu kommentieren. Es ist Aufgabe des argentinischen Staates und seiner privaten Gläubiger, eine für alle tragbare und marktgerechte Lösung zu finden, die gleichzeitig die Voraussetzung für den zukünftigen Zugang Argentiniens zu den internationalen Kapitalmärkten und die Stärkung des Vertrauens der Anleger in die Funktionsfähigkeit des internationalen Währungssystems sein dürfte.

Gleichwohl ist die Bundesregierung daran interesiert und setzt sich dafür ein, dass diese Verhandlungen der argentinischen Regierung mit den privaten Gläubigern in einem fairen und transparenten Rahmen stattfinden und so zügig wie möglich abgewickelt werden. Die Bundesregierung dringt auf allen Ebenen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf, dass Argentinien seine privaten Gläubiger gleichbehandelt, unabhängig davon, ob es sich um inländische oder ausländische Gläubiger handelt. Daneben hat die Bundesregierung die argentinische Regierung aufgefordert, sich im Zuge der Umschuldung nicht aus dem deutschen Rechtsraum zurückzuziehen.

Weder mit dem IWF noch der Weltbank noch der IDB wurden bzw. werden Umschuldungsabkommen abgeschlossen. Eine Umschuldung des Pariser Clubs mit Argentinien ist vorgesehen, die Verhandlung hierüber aber noch nicht terminiert.

Die Bundesregierung hat sich im IWF dafür eingesetzt, dass Argentinien in dem neuen IWF-Programm zu einer nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik in Verbindung mit Strukturreformen verpflichtet wird. Nur auf der Gurndlage einer starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaft kann Argentinien die Bedienung seiner Auslandsschulden dauerhaft gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

16. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie viel Primärenergie (in Steinkohleeinheiten, SKE) wurde in Deutschland seit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingespart (unterschieden nach verbesserter Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung), und welche Menge CO_2 (in t CO_2/a) wurde entsprechend dadurch eingespart (unterschieden nach verbesserter Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. November 2003

Die EnEV ist erst seit Februar 2002 in Kraft. Konkret gilt sie damit erst für Neubauten, für die seit diesem Zeitpunkt der Bauantrag gestellt wurde. Für diese dann erst später errichteten und bewohnten Neubauten kann es also allenfalls erst eine Heizperiode gegeben

haben. Die mit der Verordnung vorgegebenen Nachrüstpflichten im Gebäudebestand (Wärmedämmung und alte Heizkessel) brauchen wegen der Übergangsfristen sogar erst bis Ende 2006 bzw. 2008 erfüllt werden. Der Bundesregierung liegen daher noch keine Erkenntnisse zum Umfang der Einsparung von Primärenergie und CO_2-Minderung vor, die auf die EnEV zurückzuführen sind.

17. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich konkret die Kontrolle der Umsetzung der EnEV in der Praxis, und welche Probleme sind dabei bis dato im Einzelnen aufgetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. November 2003

Für die Überwachung der Erfüllung der Anforderungen der EnEV sind die Bundesländer zuständig. Sie können dazu gemäß § 7 Abs. 2 des Energieeinspargesetzes auch andere „geeignete Stellen, Fachvereinigungen oder Sachverständige“ einschalten. Durchführungsbestimmungen der Bundesländer sind je nach Land und den verschiedenen Anforderungsbereichen teilweise unterschiedlich ausgestaltet. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Anwendung der Energieeinsparverordnung werden bei der Umsetzung auftretende Fragen in einer von der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz eingerichteten Projektgrupe „Energieeinsparverordnung“ erörtert. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung über die konkrete praktische Seite der Überwachung sowie über etwaige Schwierigkeiten keine näheren Erkenntnisse vor.

18. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Hat die Bundesregierung die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor dem November 2001 über den Verkauf des HDW-Anteils (HDW = Howaldtswerke-Deutsche Werft AG) durch Preussag informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. November 2003

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es Angelegenheit der Unternehmen, gegebenenfalls staatliche Stellen über Sachverhalte zu informieren, wie sie in der Frage angesprochen werden.

19. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Investitionskosten je Kraftwerksart einschließlich der erneuerbaren Energien pro kW installierter Leistung exklusive externer Kosten?

20. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Investitionskosten je Kraftwerksart einschließlich der erneuerbaren Energien pro kW installierter Leistung inklusive externer Kosten?

21. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Stromgestehungskosten je Kraftwerksart einschließlich der erneuerbaren Energien je kWh Stromerzeugung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 17. November 2003

Für den Bereich der mit fossilen Energieträgern befeuerten Kraftwerke liegen der Bundesregierung zu dem in der Frage aufgeführten Themenkomplex keine belastbaren Untersuchungsergebnisse vor. Die Tätigung von Investitionen in Kraftwerke und der Betrieb der Kraftwerke sind ureigene unternehmerische Aufgabe. Kosten sind im Wettbewerb die entscheidende Determinante für den Unternehmenserfolg; Angaben über Kosten sind daher in der Regel für Außenstehende nicht zu erhalten.

Zu den erneuerbaren Energien wird auf den Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den Stand der Markteinführung und der Kostenentwicklung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Erfahrungsbericht) vom Juni 2002 verwiesen (Bundestagsdrucksache 14/9807). Im Einzelnen weist der Erfahrungsbericht folgende Werte zu den Investitionskosten bei Fotovoltaik, Windkraft und Wasserkraft auf Basis des Jahres 2001 aus.

Fotovoltaik: Die Investitionskosten liegen im Mittel bei etwa 6 000 Euro/kWp.

Windkraftanlagen: Die leistungsspezifischen Investitionskosten liegen im Mittel bei 1 000 bis 1 200 Euro/kW.

Wasserkraft: Die spezifischen Investitionskosten sinken mit der Anlagengröße. In der Leistungsklasse < 100 kW liegen die spezifischen Investitionskosten zwischen 7 500 Euro/kW und 12 500 Euro/kW und in der Leistungsklasse zwischen 1 MW und 10 MW belaufen sich die spezifischen Investitionskosten auf 4 000 Euro/kW bis 4 500 Euro/kW.

Die Stromgestehungskosten bei erneuerbaren Energien variieren und hängen von den Einsatzbedingungen der verschiedenen erneuerbaren Energieträger bzw. Energietechniken im Einzelfall ab. Maßgeblich sind z. B. bei Fotovoltaik die Einstrahlungsbedingungen, bei Windkraft die Standortbedingungen und bei Biomasse der eingesetzte Brennstoff, dessen Preis und Verfügbarkeit sowie Größe und Art der Anlagen.

Die unterschiedlichen externen Kosten zu identifizieren und eindeutig quantitativ zu bestimmen, ist mit großen empirischen und methodi-

schen Problemen verbunden. Hierzu liegt eine Vielzahl von Studien und Untersuchungen vor.

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen externen Kosten der konventionellen und erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger volkswirtschaftlicher Verträglichkeit bleibt weiter ein wichtiges Ziel.

22. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Wird das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, einschließlich Betriebsmittelfinanzierung“ vor dem Hintergrund, dass am 31. Dezember 2004 die Ermächtigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ausläuft, unverändert über das Jahr 2004 hinaus fortgesetzt?

23. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Überlegungen gibt es zu einem möglichen Auffangprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. November 2003

Das Programm „Gründung und Wachstum“ wird in einigen westlichen und östlichen Ländern gemeinsam mit dem Bund durchgeführt. Anträge auf Förderung können wahlweise auch mit einer teilweisen Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken versehen werden. In den neuen Ländern besteht für die Durchführung des Haftungsfreistellungssystems eine gemeinsame Bund-Länder-Garantie, deren Laufzeit auf das Ende des nächsten Jahres befristet ist. Es ist vereinbart, dass die Meinungsbildung über die Fortführung zeitnah, aber rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist stattfinden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

24. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie sind die Bewilligungsentscheidungen zu den Agrarforschungsanträgen, die in den vergangenen zwei Jahren an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) und die angegliederten Stiftungen gerichtet worden sind, im Wesentlichen begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 18. November 2003

Agrarforschungsanträge können grundsätzlich in den Bereichen „ökologischer Landbau“ und „nachwachsende Rohstoffe“ finanziert werden. Darüber hinaus können über den sog. HS-Titel Forschungsaufträge an externe Forschungseinrichtungen vergeben werden. Die Finanzierung von Anträgen zu den ersten beiden Themengebieten begründet sich durch die Zielsetzung der Bundesregierung, in diesen Bereichen auch Forschungsförderung zu betreiben, sowie aus der Deckung des Entscheidungshilfebedarfs des BMVEL. Die Vergabe von Aufträgen im HS-Bereich liegt ausschließlich im Entscheidungshilfebedarf des BMVEL begründet.

25. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Förderung aus dem Haushalt des BMVEL der wichtigsten Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 18. November 2003

Die Förderung von Verbänden und anderen Einrichtungen ist Gegenstand der sog. institutionellen Förderung.

Bei den wichtigen Einrichtungen (Förderung > als 100 000 Euro/Jahr), die aus dem Haushalt des BMVEL gefördert werden, handelt es sich lediglich beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – (vzbv) und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) um Verbände. Diese haben in den vergangenen fünf Jahren eine institutionelle Förderung in nachfolgend genannter Höhe erhalten (alle Angaben in tausend Euro):

bezuschusste Einrichtung	1998	1999	2000	2001	2002
Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	*	*	*	*	8 200
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)	194	193	193	195	195

* = Der vzbv wird erst seit dem Haushaltsjahr 2002 aus dem Haushalt des BMVEL finanziert. Bis einschließlich 2001 wurde dieser Verband bzw. seine Vorgängereinrichtungen aus Mitteln des Einzelplans 09 gefördert.

26. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die auf dem vom BMVEL organisierten Symposium am 29./30. Oktober 2002 in Celle zu den minimalen Anforderungen an die Haltung von Schweinen und Pelztieren vorgestellt und diskutiert wurden, sind Bestandteil des Ent-

wurfs der Bundesregierung für die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bezüglich der Haltung von Pelztieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 18. November 2003

Bisher gibt es keinen Entwurf der Bundesregierung für die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bezüglich der Haltung von Pelztieren.

Ziel des Fachgesprächs im Oktober 2002, zu dem neben Regierungsvertretern aus Mitgliedstaaten mit umfangreicher Pelztierhaltung auch Wissenschaftler aus diesen Staaten und aus Deutschland eingeladen waren, um über die Fragen des Platzbedarfs und der Ausstattung von Haltungseinrichtungen für Pelztiere zu diskutieren, war die fachliche Vorbereitung des Referentenentwurfes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

27. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass eine Zahlung in Höhe von ca. 6 Mio. Euro aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) an das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) zur Instandsetzung von Bundeswehrfahrzeugen geleistet wurde, damit diese anschließend der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (gebb) zum Verkauf übertragen wurden, und wenn ja, wie hoch waren die dortigen Erlöse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 19. November 2003

Die Ausstattung des BWB mit Haushaltsmitteln zur Instandsetzung von Bundeswehrfahrzeugen, damit diese der gebb zum Verkauf übertragen werden konnten, kann nicht bestätigt werden.

Aussonderung und Verwertung jeglichen Materials ist allein Sache der Bundeswehr selbst. Ausgesonderte Bundeswehrfahrzeuge werden nicht über die bzw. BwFuhrparkService GmbH veräußert. Der Verkauf von durch die Bundeswehr ausgesonderten Fahrzeugen an Dritte erfolgt über die VEBEG (Verwertungsunternehmen des Bundes). Dabei erzielte Erlöse werden in deren Jahresberichten/Monatsberichten dokumentiert.

28. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung geplante weitere Reduzierung der Stärke der Bundeswehr auf den erst kürzlich bis 2010 verlängerten Rahmenvertrag für den Schießplatz in Unterlüß haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. November 2003

Zum Erhalt des Schießplatzes in Unterlüß haben die Firma Rheinmetall und das BMVg eine Vorgehensweise vereinbart, die eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Nutzungsausfallrisiko ab 2005 vorsieht. Diese Vereinbarung ersetzt den Ende 2004 auslaufenden Schießplatzvertrag unabhängig von der Reduzierung der Stärke der Bundeswehr.

29. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, bezüglich der Sicherung des Rüstungsstandortes Unterlüß Zusagen gemacht (vgl. Cellesche Zeitung vom 9. September 2003), und wenn ja, wird die Bundesregierung diese in vollem Umfang erfüllen und damit einen weiteren Arbeitsplatzabbau verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. November 2003

Der Bundesminister der Verteidigung hat anlässlich seines Besuches in Unterlüß am 6. September 2003 geplante Bundeswehraufträge, die zu Sicherung des Rüstungsstandortes Unterlüß beitragen, konkretisiert. Dies betrifft die Entwicklung und Fertigung großkalibriger Munition und den Bau von Wiesel-Fahrzeugen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

30. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Unternimmt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend juristische Schritte gegen die Verwendung des Logos des Bundesministeriums durch die umstrittene „Muslimische Jugend in Deutschland e. V." in Briefen an Berliner Schulen (DER TAGESSPIEGEL vom 6. November 2003), und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 17. November 2003

Der Träger des aus Mitteln des Programms „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ geförderten Projektes „TA'RUF-Kennenlernen!“, die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD), hat in Anschreiben an Projektpartner, so u. a. an Berliner Schulen, das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) so verwendet, dass der Eindruck entstehen konnte, es handele sich um ein gemeinsames Schreiben von MJD und BMFSFJ.

Dies ist so nicht zulässig. Deshalb hat das BMFSFJ nach Bekanntwerden dieser Schreiben umgehend über die Servicestelle entimon dem Träger die weitere Verwendung des Logos in dieser missverständlichen Form untersagen lassen.

Zulässig und im Zuwendungsbescheid für das Projekt ausdrücklich gefordert ist allerdings in der öffentlichen Darstellung der Verweis auf die Förderung des Projektes aus Mitteln des Programms „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ in Verbindung mit dem Hinweis auf die Bereitstellung der Fördermittel über das BMFSFJ.

Verstöße gegen die Regeln der Öffentlichkeitsarbeit werden nach Bekanntwerden unverzüglich untersagt. Der Träger wird zu entsprechenden Änderungen aufgefordert.

Die Einleitung eines Widerrufsverfahrens ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit damit in der Regel nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

31. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der jetzt eingeschlagene Weg bei der Praxisgebühr für Patienten, die von den Ärzten eingezogen, dann wieder abgegeben wird, zu bürokatisch und sachfremd und für die Ärzte mit einem hohen Inkasso- wie Sicherheitsrisiko verbunden ist (vgl. Flensburger Tageblatt vom 5. November 2003), und ist die Bundesregierung bereit, ein anderes Verfahren zu wählen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. November 2003

Nein.

Die mit dem von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eingeführte Zuzahlung für die Inanspruchnahme eines an der ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringers, sog. Praxisgebühr, ist nach der Neuregelung in § 43b Abs. 2 SGB V von den Leistungserbringern einzuziehen; der Vergütungsanspruch des Leistungserbringers gegenüber der Krankenkasse bzw. der Kassenärztlichen oder Kassenzahnärztlichen Vereinigung verringert sich entsprechend. Es kann daher keine Rede davon sein, dass die Gebühr „wieder abgegeben wird". Sie ist Teil des ärztlichen Honorars. Die Einziehung der Praxisgebühr durch die Ärzte entspricht dem bereits im geltenden Recht festgelegten Zahlungsweg bei von Versicherten zu entrichtenden Zuzahlungen (§ 43b SGB V). Bereits heute zahlen die Versicherten z. B. Zuzahlungen zu Arznei- und Verbandmitteln an die Apotheke, Zuzahlungen bei Heil- und Hilfsmitteln an die abgebende Stelle, bei Rehabilitationsmaßnahmen an die einzelnen Leistungserbringer oder an die Einrichtung oder bei Krankenhausbehandlung an das Krankenhaus.

Mit der Regelung, dass sich der Vergütungsanspruch der Ärzte entsprechend verringert, hat der Gesetzgeber den Ärzten das Inkassorisiko für die Praxisgebühr übertragen. In der Begründung des GMG zu § 43b Abs. 2 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Einziehung der Praxisgebühr durch die Krankenkasse ausgeschlossen ist.

Den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist aufgegeben, in den Bundesmantelverträgen Näheres zu vereinbaren.

32. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Rechnet die Bundesregierung durch die Neuregelung der Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung nach § 264 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) neu mit einer finanziellen Entlastung der Kommunen, und wenn nein, wie sollen die ggf. entstehenden finanziellen Nachteile der Kommunen ausgeglichen werden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 18. November 2003

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2004 die Krankenbehandlung für die Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt und von Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß dem Bundessozialhilfegesetz sowie von Leistungsempfängern nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird.

Das Kostenerstattungsverfahren gemäß § 264 SGB V in der durch das GMG geänderten Fassung stellt sicher, dass die Kosten von den So-

zialhilfeträgern in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet werden.

Die Kommunen werden demnach lediglich Einsparungen bei ihren Verwaltungsausgaben haben. Insoweit greift jedoch die Kostenerstattungsregelung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V in der durch das GMG geänderten Fassung. Diese gewährleistet eine angemessene Erstattung der den Krankenkassen entstehenden Verwaltungskosten. Die Neuregelung dürfte daher insgesamt für die Kommunen kostenneutral sein.

33. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die neue Regelung für geringfügig Beschäftigte dahin gehend zu ändern, dass ehrenamtlich Tätige grundsätzlich von Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt werden?

34. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Wenn ja, was wurde bisher unternommen, und bis wann kann mit einer Freistellung des Ehrenamtes gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 14. November 2003

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

35. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung kurzfristig machbar und in Zukunft notwendig im Hinblick auf die zunehmende Gefährdung der Ostsee wie der Barentsee durch die ansteigende Anzahl von Erdöltransporten von Primorsk wie von Murmansk mit russischen Supertankern, die nach Aussage von skandinavischen Experten weitgehend weder doppelwandig noch packeissicher sind und damit als Bedrohung für das Meer gelten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. November 2003

Deutschland hat gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten den Ausphasungszeitpunkt für Einhüllentankschiffe durch die seit 21. Oktober 2003 geltende Verordnung (EG) Nr. 1726/2003 erneut vorgezogen. Darüber hinaus dürfen Einhüllentanker, die Schweröl transpor-

tieren, Häfen der EU-Mitgliedstaaten ab sofort nicht mehr anlaufen. Der Schutz der Nord- und Ostseeküste vor Schiffsunglücken mit so verheerenden Folgen für die Umwelt wie z. B. die Havarie der „Prestige“ vor der spanischen Atlantikküste im November 2002, wird mit diesem Schritt bereits erheblich verbessert. Da die EU keine Regelungskompetenz gegenüber Drittstaaten hat, liegt es im besonderen Interesse Deutschlands und der anderen Ostseeanrainerstaaten, die verschärften Maßstäbe auch international in der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) durchzusetzen. Nur über die Änderung der Anlage I zum Internationalen Übereinkommen MARPOL kann auch der Transitverkehr von und zu russischen Häfen erfasst werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben unter aktivem Einsatz der Bundesregierung schon im Sommer dieses Jahres einen entsprechenden Antrag bei der IMO eingereicht. Bei den ersten Verhandlungen konnte in wesentlichen Fragen bereits grundsätzliche Zustimmung erzielt werden. Noch im Dezember dieses Jahres werden die Verhandlungen auf einer Sondersitzung des IMO-Umweltausschusses fortgeführt.

In der von beiden Verkehrsministern eingerichteten bilateralen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Sicherheit in der Ostsee hat die Russische Föderation signalisiert, die Verkürzung der Ausphasungsfristen für Einhüllentanker zu unterstützen.

Darüber hinaus konzentriert sich die Bundesregierung auf die Einführung zusätzlicher konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit der Schifffahrt in der Ostsee. Derzeit werden in Arbeitsgruppen mit den HELCOM-Partnern (HELCOM = Helsinki Commission) und insbesondere mit der Russischen Föderation Gespräche zur Festlegung von Transitrouten für Tanker in der Ostsee, zur Verständigung über die Gleichwertigkeit von Eisverstärkungen (Eisklassen) sowie zur Einrichtung von Notliegeplätzen geführt. Dabei wird auch die Möglichkeit einer Lotsannahmepflicht in engen und dicht befahrenen Fahrtgebieten geprüft. Deutschland beteiligt sich zudem daran, die Ostsee von der IMO als besonders empfindliches Meeresgebiet (PSSA, Particularly Sensitive Sea Area) ausweisen zu lassen, um die Einführung der genannten Maßnahmen zu beschleunigen.

36. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass innerhalb der EU mittlerweile nur noch Deutschland und Portugal dem Taxigewerbe eine einheitliche Farbe per Verordnung vorschreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Ja. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen in Deutschland und in Portugal auf nationaler Ebene Rechtsvorschriften, die für das gesamte Staatsgebiet eine einheitliche Farbgebung der für die gewerbliche Personenbeförderung mit Taxen eingesetzten Fahrzeuge verlangen.

37. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, § 26 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr ersatzlos zu streichen und die Entscheidung der Farbe ihres Taxis nur den Unternehmern zu überlassen, um den Wiederverkaufswert der Autos deutlich zu erhöhen und das Erscheinungsbild dem individuellen Kundenwunsch anzupassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Die Bundesregierung sieht derzeit unter verkehrspolitischen Aspekten keine Veranlassung, die Regelung in § 26 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) ersatzlos zu streichen. Das als Taxi eingesetzte Fahrzeug ist im Straßenverkehr durch die Farbe hell-elfenbein (vorgeschrieben nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 BOKraft) und das Taxischild (vorgeschrieben nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 1 BOKraft) zu erkennen. Die damit bezweckte Erkennbarkeit trägt dazu bei, dass das Taxi vor dem Hintergrund der im Taxi-Verkehr geltenden Beförderungspflicht seine Funktion, Mobilitätsbedürfnisse individuell zu bedienen, erfüllen kann. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es in der Vollzugspraxis üblich, die Verwendung einer hellelfenbeinfarbenen Folie zur Abdeckung einer andersfarbig lackierten Karosserie zuzulassen. Dem Interesse an einem – bei anderer Farbgebung – möglicherweise höheren Wiederverkehrswert nach Beendigung des Einsatzes des Fahrzeugs als Taxi wird damit bereits Rechnung getragen.

38. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung andere Wirtschaftsbranchen bekannt, die per Verordnung einer Farbfestlegung ihres Fuhrparks unterworfen sind, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Nein.

39. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung internationale wissenschaftliche Studien, die eine Verkehrsgefährdung durch uneinheitliche Taxifarben belegen können, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Nein.

40. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Plant die Bundesregierung die Errichtung eines förderalen Kompetenzzentrums zu Public Private Partnerships, und wenn ja, unter wessen Federführung?

41. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Bis wann und in welcher Form soll dieses Kompetenzzentrum eingerichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. November 2003

Der Lenkungsausschuss im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „Public Private Partnership (PPP) im öffentlichen Hochbau“ wird federführend für dieses Anwendungsfeld von öffentlich-privaten Partnerschaften einen Vorschlag für die Einrichtung einer PPP-Task-Force vorlegen. Ziel ist es, stufenweise auf die Einrichtung eines deutschen PPP-Kompetenznetzwerkes hinzuarbeiten. Es wird angestrebt, dass die Task-Force im Frühjahr 2004 ihre Arbeit aufnimmt.

42. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welcher Relation zueinander wurde die Flächeninanspruchnahme des Bundes, der Länder und der Kommunen, insbesondere der nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen, in den aktuellen Flächenverbrauch von 130 ha laut Nationaler Nachhaltigkeitsstrategie vom 17. April 2002 eingerechnet?

43. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung ist bei der Berechnung der ansteigenden Flächeninanspruchnahme in den alten Bundesländern 1993 bis 1997 laut Bodenschutzbericht der Bundesregierung (19. Juni 2003) auch die zunehmende Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen in den Gemeinden in den Anstieg miteingerechnet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. November 2003

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke betrug in Deutschland im Jahr 2001 117 ha pro Tag. In dem kürzlich veröffentlichten Bericht zu den Ergebnissen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung 2003 gibt das Statistische Bundesamt für das Jahr 2002 die zusätzliche Flächeninanspruchnahme mit 105 ha pro Tag an. Gemäß der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie will die

Bundesregierung die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag begrenzen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf allerdings nicht mit „versiegelter“ Fläche gleichgesetzt werden. Ein bedeutender Anteil der Siedlungsfläche besteht aus Grün- und Freiflächen und umfasst damit auch umweltgerechte Nutzungen. Rein rechnerisch gehört auch ein Teil der umfassenden Ausgleichsmaßnahmen dazu, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bei jeder neuen Flächeninanspruchnahme vorzunehmen sind. Ausgleichsmaßnahmen finden darüber hinaus auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen statt. Diese werden statistisch weiterhin zur landwirtschaftlichen Fläche gezählt. Eine genaue Quantifizierung des Versiegelungsgrads bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche bzw. des Umfangs von Ausgleichsflächen ist aufgrund des vorliegenden statistischen Materials bundesweit nicht möglich. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche zu knapp der Hälfte versiegelt. Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie hat für Niedersachsen den wirklich versiegelten Anteil, die sog. Nettoversiegelung, anhand digitaler Luftbilder ermittelt. Danach umfasste die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Niedersachsen 1997 insgesamt 11,5 v. H. der Landesfläche. Die tatsächlich versiegelte Fläche nimmt in diesem Beispiel danach 4,5 v. H. der Landesfläche ein.

44. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie sieht der aktuelle Zeitplan für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck aus, und welche Konsequenzen haben die notwendigen Einsparmaßnahmen wegen des Ausfalls von Einnahmen aus der LKW-Maut auf den Fortschritt des Ausbaus dieses Autobahnabschnitts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2003

Nachdem für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck die Entwurfsplanungen aufgestellt sind und diese den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) erhalten haben, sollen bis Ende 2004 für alle Abschnitte in diesem Bereich die Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen.

Parallel dazu soll das Land Niedersachsen im Benehmen mit dem BMVBW den projektspezifischen Konzessionsvertrag für das privatwirtschaftliche A-Modell erarbeiten, mit dem neben dem Ausbau auch die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung dieses Autobahnabschnitts an einen Privaten übertragen werden sollen. Das Gebührenaufkommen der LKW-Maut im auszubauenden Autobahnabschnitt ist dann für eine Weiterleitung an den privaten Betreiber vorgesehen.

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der LKW-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen entschieden werden.

45. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Mit welchem Zeitplan verfolgt die Bundesregierung die Verabschiedung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. November 2003

Der Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ soll Ende November 2003 dem Bundeskabinett zur Weiterleitung an den Bundesrat zugeleitet werden. Die Beratung im Bundesrat ist für Februar 2004 vorgesehen.

46. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, die Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Memmingen–Lindau in den nächsten Jahren umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Die dem Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) zugrunde liegenden Verkehrsprognosen beinhalten für grenzüberschreitende Schienenverbindungen nur relativ grobe Angaben ohne vertiefte Berücksichtigung der Verkehrsdaten des jeweiligen Nachbarstaates. Die Bundesregierung plant deshalb in Abstimmung mit der Schweiz und Österreich ein Gutachten zu vergeben, mit dem die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus der Eisenbahnstrecken Stuttgart–Singen–Zürich, Ulm–Friedrichshafen–Lindau–Bregenz–Zürich und München–Memmingen–Lindau–Bregenz–Zürich geprüft werden soll.

Auf der Basis hierbei gewonnener Daten zum grenzüberschreitenden Verkehr wird in diesem Rahmen auch eine Elektrifizierung der Strecke München–Lindau bewertet werden.

47. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Finanzmittel stehen im Bundesverkehrswegeplan in den nächsten zehn Jahren konkret für das Projekt der Elektrifizierung der Strecke München–Lindau zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2003

Der BVWP ist ein Investitionsrahmenplan. Hinsichtlich der Finanzierung und des Zeitpunktes der Realisierung einer Maßnahme des BVWP werden keine Festlegungen getroffen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zum Projekt einer Elektrifizierung der Strecke München–Lindau können vor diesem Hintergrund derzeit keine konkreten Aussagen über die Finanzierung getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der im Zwischenbericht vom 16. Januar 2002 und dem Ergebnisbericht vom 23. Oktober 2002 ausgearbeiteten Empfehlungen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragten Ad-hoc-Gruppe „Eingriffe Unbefugter“ der Störfall-Kommission (SFK) bislang – abgesehen von dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben – zum Schutz von Anlagen getroffen, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung noch für die Sicherung gefährdeter Anlagen zum Schutz der Bevölkerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 14. November 2003

Die Überwachung betreibereigener Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen – auch solcher Störfälle, die durch vernünftigerweise nicht auszuschließende Eingriffe Unbefugter verursacht werden können – ist Aufgabe der Länder. Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) hat in einem Beschluss den im Auftrag des BMU erarbeiteten und von der SFK verabschiedeten Leitfaden „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ zustimmend zur Kenntnis genommen und seine Anwendung in den Ländern empfohlen. Für den Fall, dass der Betreiber erforderliche Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt, müssen die zuständigen Überwachungsbehörden ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Mit Zustimmung des BMU ist der SFK-Leitfaden über die Internetseite der SFK-Geschäftsstelle einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht worden. Er gehört zu den am meisten nachgefragten SFK-Dokumenten und wurde bisher über 5 000-mal heruntergeladen. Die Internetseite des BMU enthält einen Querverweis auf den Leitfaden. Darüber hinaus wird der Leitfaden in einem vom BMU erarbeiteten Referentenentwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung in Bezug genommen.

Durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361) wurde das Instrument des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes in das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) implementiert. Dadurch werden vom SÜG nunmehr auch Personen erfasst, die eine sicherheitsempfindliche Stelle innerhalb einer lebens- bzw. verteidigungswichtigen Einrichtung innehaben. Was unter einer sicherheitsempfindlichen Stelle und einer entsprechenden Einrichtung zu verstehen ist, ist im SÜG abstrakt definiert. Konkret werden diese Einrichtungen durch die Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 30. Juli 2003 (BGBl. I S. 1553) festgestellt, zu deren Erlass der Gesetzgeber in § 34 SÜG ermächtigt hat.

Zu den im Bereich der Daseinsvorsorge dort genannten Sektoren zählen neben Post- und Telekommunikationsdienstleistern auch Teile von Unternehmen, die als Betriebsbereich in den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Störfall-Verordnung vom 26. April 2000 (BGBl. I S. 603) fallen oder diesen Betriebsbereichen nach § 1 Abs. 2 gleichgestellt sind. Durch die Bezugnahme auf die Störfall-Verordnung ist gewährleistet, dass gefährliche Stoffe, die aufgrund ihrer Eigengefahr ein potenzielles Ziel etwaiger Saboteure sein können, lückenlos erfasst werden. Die Verweisung auf die Störfall-Verordnung entsprach darüber hinaus auch dem Wunsch der privaten Wirtschaft, die dadurch auch ihre Sicherheitsinteressen berücksichtigt sah. Diese Regelung ist ein weiterer Beitrag zum Schutz gefährlicher Anlagen vor Angriffen Dritter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

49. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Liegt der Bundesregierung eine Übersicht über die von den Bundesländern im Rahmen der Ganztagsschulprogramme abgerufenen Mittel vor, und kann die Bundesregierung eine nach Ländern gegliederte Aufstellung geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 19. November 2003

Von den im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ für das Jahr 2003 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 300 Mio. Euro sind insgesamt 53 364 903,50 Euro abgeflossen. Folgende Länder haben Mittel in folgender Höhe abgerufen:

Baden-Württemberg	27 417 000,00 Euro
Berlin	4 000 050,00 Euro
Bremen	2 121 158,00 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	1 500 000,00 Euro
Nordrhein-Westfalen	9 326 695,50 Euro
Rheinland-Pfalz	4 000 000,00 Euro
Thüringen	5 000 000,00 Euro.

50. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung den laut Presseberichten (DER SPIEGEL Nr. 45/2003, S. 19) sehr geringen Mittelabfluss von lediglich 35 Mio. Euro bis November 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 19. November 2003

Die Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurde am 12. Mai 2003 von Bund und Ländern unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms haben die Länder die Mittelvergabe über den Erlass von Förderrichtlinien geregelt. Ein großer Teil dieser Umsetzungsvorschriften wurde erst nach den Sommerferien erlassen und veröffentlicht, so dass bis dahin eine Antragstellung von Schulträgern bzw. Schulen nicht möglich war. Der Einsatz von Investitionsmitteln für bauliche Maßnahmen bedarf eines Planungsvorlaufs und ist von den Schulträgern bzw. Schulen in Abstimmung mit allen schulbaurechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Außerdem müssen die einzelnen Schulen ein den jeweiligen Förderrichtlinien entsprechendes pädagogisches Konzept entwickeln. Die Bundesmittel dürfen erst dann durch die Länder von der Bundeskasse abgerufen werden, wenn sie zur Begleichung fälliger Zahlungen des Zuwendungsnehmers benötigt werden (vgl. Artikel 4 Abs. 6 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung). Nicht ausgeschöpfte Mittel einer Jahressumme können in das Folgejahr übertragen werden (Artikel 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung).

51. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundeskabinett eine globale Minderausgabe von 1 Mrd. Euro, die auf alle Ressorts verteilt werden soll, beschlossen hat, um den Beitragssatz zur Rentenversicherung zu stabilisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. November 2003

Ausgehend von der beabsichtigten Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5 % sah der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz eine Reduzierung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung um 2 Mrd. Euro jährlich vor. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Verzicht auf die Absenkung des Rentenzuschusses des Bundes um 2 Mrd. Euro wird durch Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Umsetzung der Maßnahmen der Rentenklausur (Zweites SGB VI-Änderungsgesetz) umgesetzt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. November 2003 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe über insgesamt 2 Mrd. Euro beschlossen, von der 1 Mrd. Euro von den Ressorts mit bestimmten Anteilen im Haushaltsvollzug zu erbringen ist.

52. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie hoch ist die Einsparung im Forschungs- und Bildungsressort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. November 2003

Der vom Einzelplan 30 zu erbringende Anteil beträgt 84 029 000 Euro.

53. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen beabsichtigt die Bundesregierung, die Kürzungen im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. November 2003

Es handelt sich nicht um Kürzungen, sondern um eine globale Minderausgabe. Daher wird erst nach Abschluss des Haushalts 2004 feststehen, welcher Titel in welcher Höhe mit Minderabflüssen zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgbe beigetragen hat.

Berlin, den 21. November 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333